

25 Jahre Hanse Sail in Rostock

**Rund 240 Schiffe aus aller Welt/ Buntes maritimes Volksfest/
Straße Am Strande zeitweilig Bummelmeile und für Verkehr gesperrt**

Zur 25. Auflage der Hanse Sail vom 6. bis 9. August ist die Schiffsteilnehmerliste so lang wie nie zuvor. Nahezu 240 Schiffe aus 15 Nationen haben sich angemeldet. Partnerland der diesjährigen Sail ist Estland. Hunderttausende Gäste werden ein buntes, maritimes Programm erleben, darunter Schiffsparaden und Mitsegelmöglichkeiten, Konzerte, eine Marktmeile, Sporterlebnisse für Groß und Klein und die Wahl der „Miss Hanse Sail“. Während der Sail wird die Straße Am Strande im Verlauf der L 22 zeitweilig aus Sicherheitsgründen für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Damit wird der hohen Zahl der Besucherinnen- und Besucher und dem Veranstaltungsprogramm im Stadthafen Rechnung getragen. Die Sperrung betrifft den Bereich zwischen den Einmündungen Am Kanonsberg und der Grubenstraße und gilt am Freitag, 7. August, ab 20 Uhr und am Sonnabend, 8. August, ab 15 Uhr, jeweils bis zum Veranstaltungsende gegen etwa 2 Uhr. Besucherinnen und Besucher der Hanse



Traditionsssegler im Seegebiet vor Warnemünde.

Foto: Hanse Sail Rostock

Sail sollten für ihre Anreise wenn möglich öffentliche Verkehrsmittel nutzen. Als Umleitung für den gesperrten Straßenabschnitt wird die Streckenführung aus östlicher Richtung von der Rövershäger Chaussee kommend über den

Verbindungsweg, den Mühlen- damm und die die August-Bebel- Straße empfohlen. Aus westlicher Richtung wird der Verkehr über die Straßen Am Kanonsberg und Am Vögenteich abgeleitet. Der Durchgangsverkehr sollte das

Stadtzentrum von Rostock wenn möglich meiden und die Autobahnen A 19 und A 20 sowie den Warnowtunnel nutzen. Alle Verkehrsteilnehmenden werden um Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme gebeten.

Lärmtelefon zur Sail

Wie bereits in den Vorjahren stellt das Amt für Umweltschutz während des Bühnenbetriebs zur Hanse Sail ein **Lärmtelefon unter der Rufnummer 0160 880 3155** bereit. Darüber hinaus steht für Auskünfte und Hinweise Donnerstag 9 bis 15 Uhr und Freitag 9 bis 13 Uhr die Rufnummer 0381 381-7330 im Umweltamt zur Verfügung. Musikprogramme werden Donnerstag bis 22.30 Uhr sowie Freitag und Sonnabend bis 24 Uhr geboten. Die Sail klingt am Sonntag gegen 20 Uhr aus. Die Stadtverwaltung bittet die Anwohnerinnen und Anwohner um Verständnis und Toleranz.



In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Sitzungen der Ortsbeiräte
Seite 4
- Informationen zum neuen Bundesmelderecht ab 1. November und Informationen für Wohnungsgeber
Seite 7

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 19. August 2015.

Waldtag in der Heide

Unter dem Motto „Wald und Rad“ laden das Stadforstamt, die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und der Forst- und Köhlerhof am 5. September zu einem Waldtag für die ganze Familie in die Rostocker Heide ein. Von 10 bis 15 Uhr wird am Stadforstamt, auf dem Forst- und Köhlerhof und den Waldflächen dazwischen ein vielfältiges Programm geboten, darunter ein Fahrradparcours, eine Versteigerung von Geweihen, Pilzberatung, Holzbildhauerarbeiten, eine Technikschau mit Motorsägenvorführungen, Kinderbasteln und eine Vorlesung mit den Schauspielern Volker Herold und Hans-Heinrich Hardt.

Ferienworkshop in der Kunsthalle

Viel Zuspruch fand kürzlich ein Ferienworkshop der Kunsthalle und den Umweltschutz zum Thema „Gestalten mit Altpapier“. Kinder von sieben bis zwölf Jahren erfuhren Wissenswertes zum sparsamen Umgang mit Papier und der Bedeutung für den Klimaschutz. Sie bastelten und bemalten unter museumspädagogischer Anleitung aus alten Zeitungen phantasievolle Tiere und Gegenstände, die sie mit nach Hause nehmen konnten.

Kunsthallenpraktikantin **Julie** erklärt die Arbeitsschritte.
Foto: Kunsthalle

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn David Sakalla, geb. 04.03.1989

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn David Sakalla

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn David Sakalla persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Vorschläge für den Sozialpreis der Hansestadt Rostock noch bis 17. August einreichen

Die Hansestadt Rostock hat den „Sozialpreis der Hansestadt Rostock“ für das Jahr 2015 öffentlich ausgeschrieben. Er kann an Persönlichkeiten und Körperschaften/Vereinigungen verliehen werden, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement und herausragende Verdienste um die Hansestadt Rostock in der Sozial- oder Jugendarbeit oder in der Gesundheitsfürsorge ausgezeichnet haben oder nachhaltig wirksam werden.

Das zu bewertende ehrenamtliche Engagement kann solche Probleme bzw. Themen betreffen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock von besonderer Bedeutung sind, sich maßgeblich auf die Hansestadt Rostock beziehen und beispielhaft mitmenschliches Handeln erkennen lassen. Gegenstand der Auszeichnung sind praktische Aktivitäten, die

soziale Notsituationen und gesundheitliche Risiken sowohl verhindern als auch vermindern helfen und die zu konkreten Verbesserungen im Sozial- und Jugendbereich und in der Gesundheitsfürsorge beitragen.

Der Preis ist mit einer Summe von 3.500,00 Euro ausgestattet. Vorschläge und Bewerbungen sind noch **bis zum 17. August 2015 schriftlich** an den Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, St.-Georg-Str. 109/Haus II, 18055 Rostock, einzureichen.

Weitere Informationen:

Amt für Jugend und Soziales, Ansprechpartnerin: Ines Thies, Tel. 0381 381-2510

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Sherif Alexander Kron, geb. 30.10.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Sherif Alexander Kron

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Sherif Alexander Kron persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch

eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Hauschild
Amt für Jugend und Soziales

Veränderte Sprechzeiten im Bereich Unterhaltsvorschuss im August

Keine Sprechstunde im Amt für Jugend und Soziales der Hansestadt Rostock im Bereich Unterhaltsvorschuss am 18. und am 20. August 2015

verfahrens entfallen für den Bereich Unterhaltsvorschuss die Sprechstunden am Dienstag, 18. August 2015, und am Donnerstag, 20. August 2015.

Aufgrund einer Gesetzesänderung und der damit erforderlichen Anpassungen des Fach-

Robert Pfeiffer
Komm. Leiter des Amtes für Jugend und Soziales

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Enrico Kaiser, geb. 09.01.1988

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschlüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

Herrn Enrico Kaiser

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str.109, 18055 Rostock, Zimmer 3.02, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Enrico Kaiser persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

Pagenkopf
Amt für Jugend und Soziales

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedischer.anzeiger@rostock.de
www.staedischer-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.
Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Dagmar Hillert
Telefon 0381 365-852
0174 9493774

Telefax 0381 365-736
E-Mail:
dagmar.hillert@ostsee-zeitung.de
MV Media GmbH & Co. KG
„Städtischer Anzeiger“
R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Sanierung Rostocker Gartendenkmale Dreiwall- und Heubastion

Bürgerveranstaltung am 11. August im Kulturhistorischen Museum

Die Entwürfe für die Gestaltung der Dreiwall- und Heubastion wurden bereits auf der Ortsbeiratssitzung im Juli durch die Planungsbüros präsentiert. „Leider haben nicht viele Einwohnerinnen und Einwohner die Veranstaltung genutzt, um sich über die Planungen zu informieren und mitzureden“, bedauert Werner Simowitsch, Ortsbeiratsvorsitzender Stadtmitte. „Deshalb haben wir eine weitere Bürgerveranstaltung angeregt und möchten vor Ort ins Gespräch kommen.“ Am 11. August 2015 um 17 Uhr sind zunächst alle Interessierten eingeladen, sich im Kapitelsaal des Kulturhistorischen Museums mit den Planungen vertraut zu machen und anschließend im Rahmen eines Wallrundganges weitere Anregungen und Hinweise einzubringen.

Die westlichen Wallanlagen zwischen Schwaanscher Straße und Kröpeliner Tor sind als

Baudenkmal und Denkmal der Garten- und Landschaftsgestaltung geschützte Grünbereiche mitten im Rostocker Stadtzentrum. Ursprünglich als Verteidigungsanlagen erbaut, sind es heute wichtige innerstädtische Aufenthaltsorte und bedeutende Zeugnisse der Zeitgeschichte. So wie sich die Anlagen zurzeit jedoch präsentieren, werden sie sowohl von Gästen als auch von Rostockerinnen und Rostockern nicht wahrgenommen. Im Auftrag der Hansestadt Rostock haben sich Professor Stefan Pulkenat aus Gielow und das Rostocker Planungsbüro WASTRA-Plan Ingenieurgesellschaft mbH gemeinsam mit dem Landschaftsarchitekten Hannes Hamann mit der zukünftigen Entwicklung der Dreiwall- und Heubastion auseinandergesetzt. Grundlage dafür sind unter anderem die denkmalpflegerischen und grünpflegerischen Zielsetzungen, beschlossen durch die Rostocker Bürgerschaft, aber

auch eingehende Baugrund- und Artenschutzuntersuchungen. Die Dreiwallbastion, ein beeindruckendes Festungsbauwerk der Barockzeit, ist ein Erdbauwerk mit drei Wällen auf einem fünfeckigen Grundriss, das die Teufelskuhle umschließt. Der Wallzugang vom Kröpeliner Tor aus wurde im vergangenen Jahr bereits neu gestaltet. Im kommenden Jahr soll auch die eigentliche Grünanlage einladender und erlebbarer werden. Die vorhandene Bodenmodellierung bleibt dabei erhalten, Böschungsschäden werden repariert und störende Mauern beseitigt. Der offene Charakter der Wallanlagen wird durch die Reduzierung des Gehölzbestandes und Beseitigung von Sämlingsaufwuchs wieder entwickelt.

Mit der nun vorliegenden Planung wird großer Wert auf ein ausgewogenes Verhältnis von Erlebbarkeit und Naturschutz gelegt. So wird wertvoller Baum-

bestand erhalten und vitalisiert. Ebenso werden Teile der Wallanlagen im jetzigen Zustand natürlich belassen.

Die Besonderheit der Anlage soll durch vielfältige Blickbeziehungen wieder erlebbar gestaltet werden. Die Wege auf den verschiedenen Wallebenen werden klarer herausgearbeitet und betonen die fünfeckige Bastionsform. Das Gewässer der Teufelskuhle wird vom oberen Wallweg und der angrenzenden Wiesenfläche einsehbarer sein.

Im Bereich der Heubastion befanden sich ein Wasserturm und bis zum Ende des 2. Weltkrieges eine befestigte Flak-Stellung. Die Anlagen wurden teilweise abgerissen und verfüllt. In den Hohlräumen befindet sich ein auffälliges Fledermausquartier, welches im Zuge der Baumaßnahmen fachgerecht ersetzt wird. Die nachträglich aufgebaute Stützwand soll abgetragen und die ursprüngliche Böschungsförmigkeit hergestellt wer-

den. In dem Zusammenhang wird die desolate Treppenanlage abgerissen und eine neue, sich an die Böschungssituation angepasste Anlage errichtet. Die zurzeit oberirdisch verlaufende Fernwärmeleitung wird unter die Böschung verlegt. Rasen- und Pflanzflächen sowie Bänke sollen zum Verweilen auf der Heubastion einladen.

Die zukünftige differenzierte Kombination von Solitäräumen, Wiesen, Natur belassenen Bereichen, Gehölzflächen, offenen Bereichen und Sitzflächen erhöhen nicht nur die Aufenthaltsqualität in den Wallanlagen, sondern bieten auch Flora und Fauna Möglichkeiten zur vielfältigen Entwicklung. Die Mitarbeiter der Artenschutzuntersuchungen von der PfAU GmbH weisen darauf hin, dass eine so gepflegte Gartenanlage den Ansprüchen vieler Arten entgegen kommt und Grundlage für einen besonderen Artenreichtum ist.

Kein Sprechtag am 6. August in der Volkshochschule

Die Volkshochschule der Hansestadt Rostock hat vom 6. bis 8. August 2015 aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Der Sprechtag am 6. August 2015 entfällt. In dringenden Fällen ist die Volkshochschule jedoch unter Tel. 0381 381-4300 zu erreichen.

Partnerschaft zwischen Rostock und Guldborgsund entwickelt sich weiter

Die langjährige Kooperation zwischen Guldborgsund und der Hansestadt Rostock wurde im Herbst des vergangenen Jahres durch die Unterzeichnung einer Städtepartnerschaftsvereinbarung gekrönt. Ergänzend wurde ein gemeinsamer Aktionsplan für die grenzüberschreitende Kooperation zwischen der Hansestadt Rostock und der Kommune Guldborgsund erarbeitet. Ziel dieses Aktionsplanes ist nicht nur die Zusammenarbeit der Kommunen, sondern auch ein Zusammenwachsen der wirtschaftlichen Akteure und der Bevölkerung. Um das Zusammenwachsen der Menschen in den Nachbarregionen zu fördern, wurde während der Warnemünder Woche vom Oberbürgermeister Roland Methling und seinem dänischen Amtskollegen John Braedder ein

neues Tourismusfaltblatt vorgestellt. Mit diesem Flyer, der in Deutsch und Dänisch erhältlich ist, soll gezeigt werden, dass mit Hilfe einer kurzen Fährfahrt - die selbst schon einen Ausflug wert ist - die jeweiligen Ostseebarn erreicht werden können. Der Flyer stellt Ausflugsziele vor und soll Inspiration sein, was man mit einer Tagestour auf der anderen Seite alles erleben kann. Einfacher und entspannter wird das Erlebnis, wenn man das Auto einfach stehen lässt und mit dem öffentlichen Nachverkehr reist. Dies ist Dank des InterCombi-Tickets, welches 2011 im Rahmen eines EU-Projektes eingeführt wurde, problemlos möglich, da dieses Ticket neben der Fährüberfahrt die Nutzung aller notwendigen Verkehrsträger auf beiden Seiten der Ostsee

ermöglicht.

Realisiert wurde der Flyer in der Geschäftsstelle der Regiopolregion Rostock. Die Regiopolregion Rostock ist die gemeinschaftliche regionale Plattform und Interessenvertretung der Hansestadt Rostock, des Landkreises Rostock und des Mittelbereiches Ribnitz-Damgarten. Auf lokaler Ebene werden durch diesen Verbund wirtschaftliche, wissenschaftliche, soziale und kulturelle Akteure vernetzt und die Potentiale der Regiopolregion in der Öffentlichkeit und der Politik sichtbar gemacht.

Der Flyer ist unter anderem in der Touristeninformation der Hansestadt Rostock am Universitätsplatz erhältlich.

Birger Schmeling
Büro des Oberbürgermeisters
EU-Angelegenheiten

US Sportsday am 16. August

Am Sonntag, 16. August, findet im Sportpark Gehlsdorf (Steuerbordstraße) der 1. US-SportsDay statt. Die vier typischen US-Sportarten werden hier vorgestellt. Ab 10 Uhr präsentieren sich die Rostocker Vereine Griffins (American Football), Seawolves (Basketball), Piranhas (Eishockey) und Bucaneros (Baseball). Die Zuschauer können, bei freiem Eintritt, alle Sportarten ausprobieren und die Spieler der ersten Mannschaften hautnah erleben. Es wird Teampräsentationen,

Autogrammstunden, Vorführspiele, ein US-Sport-Quiz oder auch eine Tombola mit Fan-Artikeln und weiteren attraktiven Preisen geben. Hinzu kommen Kinder-Animation sowie eine gastronomische Versorgung. Am US-SportsDay sollen die in Rostock immer beliebter werden Sportarten einem noch größeren Publikum näher gebracht werden. Die Einnahmen aus Essen und Trinken sowie der Tombola werden dem Projekt „Lernen aber satt“ zu Gute kommen.

US SPORTSDAY
16.08.2015
EINTRITT FREI
WIRO-SPORTPARK
GEHLSDORF ★ 10-15 UHR

FOOTBALL BASKETBALL BASEBALL EISHOCKEY

Birger Schmeling
Büro des Oberbürgermeisters
EU-Angelegenheiten

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Gartenstadt-Stadtweide

6. August, 18.00 Uhr

AWO Seniorenheim, Am Richtfunkturn 1

Tagesordnung:

- Informationen des Ortsamtsleiters

Reutershagen

11. August, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Beratung zum Haushaltssicherungskonzept
- Berichte der Ausschüsse

Seebad Warnemünde, Diedrichshagen

11. August, 19.00 Uhr

Cafeteria/Bildungs- und Konferenzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Anträge
- Sofortmaßnahme zur Entlastung des Elmenhorster Wegs
- Prüfauftrag zur Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock hinsichtlich der Ausweisung eines Wohngebietes zwischen Golfplatz und jetziger Solaranlage am Stolteraer Weg (Diedrichshagen)

richshagen)

- Beschlussvorlagen
- Beratung Haushaltssicherungskonzept
- Sachstand Bewohnerparken und Parkraumkonzept
- Situation des Wochenendhausgebietes Bojenweg Diedrichshagen
- Sachstand B-Plan Strand

Kröpeliner-Tor-Vorstadt

12. August, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung

der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

Tagesordnung:

- Beschlussvorlagen
- Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Rostock“ - Prioritätenliste 2016
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 44 WE und Mittelgarage - Bebauungsplan „Ehemalige Neptunwerft“ 10.MI.138.1“ Rostock, Hellingsstr. 7, 8, 9
- Bauantrag: Nutzungsänderung eines Gebäudes als Büro- und Praxisgebäude mit Betriebswohnung, Kurt-Dunkelmann-Str. 10
- Bauantrag: Umbau und Erweiterung Penny-Einkaufsmarkt, Ottostr. 6
- Bauantrag: Errichtung einer Schulküche für die Waldorfschule Rostock, Feldstr. 48a

Markgrafeneheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

19. August, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafeneheide, Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Voranfrage) „Umbau, Aufstockung und Erweiterung der Wohngebäude“, Albin-Köbis-Str. 6a - 9c, 11a-c
- Beratung Haushaltssicherungskonzept

Stadtmitte

19. August, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

Tagesordnung:

- Informationen zum Thema Schleuse - Mühlendamm
- Bauanträge
- Neubau von Kunst im öffentlichen Raum im Bebauungsplan Nr. 11.W.150 „Östlich der Stadtmauer“
- Neubau eines Apartmenthotels mit überdeckten Stellplätzen in der Großen Wasserstraße
- Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes zu gastronomischen Nutzungseinheiten EG 02 bis 04 im Bebauungsplan Nr. 11.MI.114 „Holzhalbinsel“
- Vorstellung des Entwurfes der Verordnung der Hansestadt Rostock über die Ausweisung des Denkmalsbereiches „Innenstadt“
- Informationen zur Mehrfachbeauftragung Wettbewerb Baufeld „Rosengarten“
- Beschlussvorlage: Haushaltssatzungen der Hansestadt Rostock für die Haushaltsjahre 2015/2016 mit Haushaltsplänen und Anlagen
- Sondernutzungen
- Berichte der Ausschüsse und des Ortsbeiratsvorsitzenden

Toitenwinkel

20. August, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

Tagesordnung:

- Ergebnispräsentation zur Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2013, Wandermotivbefragung 2013 und aktuelle statistische Daten
 - Berichte der Ausschüsse
- nichtöffentliche Sitzung**
- Projektvorstellung zum Vorhaben am Hafentunnel

Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock, Straße Großer Katthagen

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern gibt als Straßenaufsichtsbehörde bekannt, dass die Hansestadt Rostock gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern einen Antrag auf Einziehung von Teilflächen in der Straße „Großer Katthagen“ gestellt hat. Die Verkehrsfläche ist belegen in der Gemarkung Rostock, im Flurbzirk I, Flur 4, Flurstück 2011/13 und umfasst eine Fläche von 380 m².

Der Plan der einzuziehenden öffentlichen Verkehrsflächen

liegt vier Wochen nach dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, während der Dienststunden zur Einsicht aus.

Montag, Mittwoch, Donnerstag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Freitag

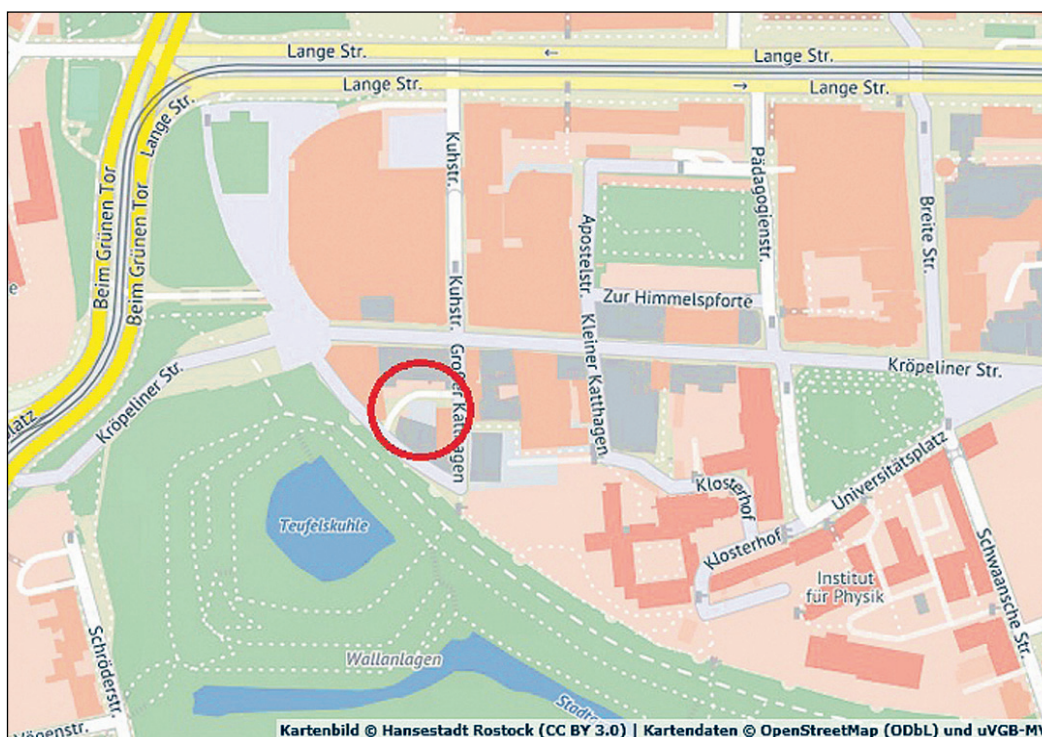
9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Einwendungen gegenüber der

beantragten Einziehung können schriftlich oder zu Protokoll bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenbauamt, Holbeinplatz 14, Zimmer 252, 18069 Rostock, bis zwei Wochen nach Beendigung der Auslegung erhoben werden. Hierbei handelt es sich um eine Ausschlussfrist, später erhobene Einwendungen müssen nicht berücksichtigt werden.

Im Auftrag

René Müller
Referatsleiter Straßenbau



Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Abstimmungsscheinen für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 6. September

1. Das Wählerverzeichnis für den Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform für die Stimmbezirke der Hansestadt Rostock wird

vom 17. bis 21. August 2015

während nachstehender Öffnungszeiten

Montag, 17. August 2015
von 8.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag, 18. August 2015
von 8.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 19. August 2015
von 8.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 20. August 2015
von 8.30 bis 18.00 Uhr

Freitag, 21. August 2015
von 8.30 bis 12.00 Uhr

in der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle, Warnowallee 31 in 18107 Rostock (Lütten Klein) für Stimmberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Die Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle ist barrierefrei erreichbar. Jede stimmberechtigte Person kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine stimmberechtigte Person die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Absatz 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät mög-

lich.

Am Volksentscheid teilnehmen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis für den Volksentscheid eingetragen ist oder für diesen einen Abstimmungsschein erhalten hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unvollständig hält, kann bis zum 14. August 2015 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Wer eine Eintragung im Wählerverzeichnis für unrichtig hält, kann **vom 17. bis 21. August 2015, jedoch spätestens am 21. August 2015 bis 12.00 Uhr** einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Beide Anträge sind schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift an die Gemeindegewahlbehörde unter Angabe der Gründe zu stellen. Neben Familiennamen und Vornamen sind Geburtsdatum sowie die Anschrift anzugeben.

Die schriftlichen Anträge sind zu richten an:

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Wählerverzeichnis- und
Briefwahlstelle
18103 Rostock**

Sie können auch in der Dienststelle der Gemeindegewahlbehörde

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister
Wählerverzeichnis- und
Briefwahlstelle
Warnowallee 31
(1. Obergeschoss)
18107 Rostock (Lütten Klein)**

abgegeben oder dort durch Erklärung zur Niederschrift gestellt werden. Personen mit Mobilitätseinschränkungen erreichen die Dienststelle barrierefrei.

3. Stimmberechtigte, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **spätestens bis 15. August 2015** eine Abstimmungs-

benachrichtigung.

Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Stimmrecht nicht ausgeübt werden kann.

Stimmberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Abstimmungsschein und Briefabstimmungsunterlagen beantragt haben, erhalten keine Abstimmungsbenachrichtigung.

4. Abstimmungsscheine zum Volksentscheid erhalten stimmberechtigte Personen auf Antrag.

4.1 Eine in das Wählerverzeichnis eingetragene stimmberechtigte Person erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein. Zugleich mit dem Abstimmungsschein erhält sie

- einen amtlichen weißen Stimmzettel für den Volksentscheid,
- einen amtlichen grauen Stimmzettelumschlag und
- einen amtlichen roten Abstimmungsbriefumschlag mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde.

4.2 Stimmberechtigte erhalten auf Antrag einen Abstimmungsschein, wenn sie

- a) aus einem von ihnen nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden sind,
- b) an der Briefabstimmung teilnehmen wollen,
- c) zur Urnenabstimmung einen anderen Stimmbezirk in der Gemeinde aufsuchen wollen.

Abstimmungsscheine können von Stimmberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, **bis zum 4. September 2015, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindegewahlbehörde schrift-

lich oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden.

Neben den, unter Punkt 1, genannten Öffnungszeiten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle zu erreichen am:

Montag, 24. August 2015
8.30 bis 15.00 Uhr

Montag, 31. August 2015
8.30 bis 15.00 Uhr

Dienstag, 25. August 2015
8.30 bis 18.00 Uhr

Dienstag, 1. September 2015
8.30 bis 18.00 Uhr

Mittwoch, 26. August 2015
8.30 bis 15.00 Uhr

Mittwoch, 2. September 2015
8.30 bis 15.00 Uhr

Donnerstag, 27. August 2015
8.30 bis 18.00 Uhr

Donnerstag, 3. September 2015
8.30 bis 18.00 Uhr

Freitag, 28. August 2015
8.30 bis 12.00 Uhr

Freitag, 4. September 2015
8.30 bis 12.00 Uhr

oder per Telefon: 0381 381-1820
Fax: 0381 381-1830, E-Mail:
briefwahl@rostock.de.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Abstimmungsraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Tag des Volksentscheids bis 15.00 Uhr gestellt werden.

Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Stimmberechtigte können aus dem unter Nummer 4.2 Buchstaben a angegebenen Grund Abstimmungsscheine noch am Tag des Volksentscheids bis 15.00 Uhr beantragen.

Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum zweiten Tag vor dem Volksentscheid, 12.00 Uhr, oder am Tag des Volksentscheids bis 15.00 Uhr ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Eine behinderte stimmberechtigte Person kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Die Abholung von Abstimmungsscheinen und Briefabstimmungsunterlagen für eine andere Person ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Abstimmungsscheinantrag erteilt werden. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefabstimmung muss die stimmberechtigte Person den jeweiligen Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem dazugehörigen unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle übersenden oder in den Briefkasten der Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle, Warnowallee 31 in 18107 Rostock (Lütten Klein), einwerfen, dass er dort **spätestens am Tag der Abstimmung bis 18.00 Uhr** eingeht. Abstimmungsbriefe werden bei Verwendung des amtlichen Abstimmungsbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Abstimmungsbrief kann auch bei der auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Rostock, 5. August 2015

**Hansestadt Rostock
Der Oberbürgermeister**

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

1. Vergabestelle:

Hansestadt Rostock, Bauamt, 18069 Rostock, Holbeinplatz 14, Tel. 0381 381-6010, -6014, Fax: 0381 381-6900, E-Mail: Kathrin.Skopnik@rostock.de

2. Vergabe-Nr.: 354/88/15

3. Vergabeart:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

4. Ausführungsort:

Schlesinger Str. 37a, 18059 Rostock

5. Ausführungszeit:

Los 2: 16.11.2015 – 10.04.2016

Los 6: 20.01.2016 – 24.05.2016

Los 7: 20.01.2016 – 11.04.2016

Los 8: 25.01.2016 – 02.08.2016

Los 31: 16.11.2015 – 07.04.2016

Los 32: 16.11.2015 – 07.04.2016

Los 40: 16.11.2015 – 07.04.2016

6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:

Generalsanierung Schulgebäude KGS Südstadt (Kooperative Gesamtschule)

Los 2: Rohbauarbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

100 m³ Oberboden(Grünfläche) abtragen/a.d.Baustel.lag.

300 m Bauzaun, Stahlrahmen (mobil), h=2,00 m

200 m² Baustraße, Kies/Schotter

490 m² Verblendmauerwerk, KHLz 28/1,8/II

490 m² Wärmedämmung, d = 60 mm Kerndämmplatten

80 m³ Erdaushub zur Montage der Konsolen

229 m Lieferung und Montage der Konsolenverankerung

585 m² Graffiti- Permanentschutzbeschichtung

27 m Lüftungsschacht mauern 50/50cm,

von KG bis 3.OG

1,58 t Stahlrahmenkonstruktionen (1 x Haupteingang)

4,17 t Stahlrahmenkonstruktionen (3 x Nebeneingänge)

190 m² Beschichtung Stahlkonstruktion

8 t Stahlrahmen-Abfangung im EG für neue Türen

0,5 t zusätzliche Stahlstütze als Abfangung im KG

12 St Stahlbetonwandelemente EG-OG Treppenhäuser abbrechen und entsorgen

6 St Stahlbetonwandelement OG HE abbrechen und entsorgen

6 St Türöffnungen in Innenwände (Stb) herstellen

Los 6: Tischlerarbeiten/Fenster

Wesentlicher Leistungsumfang:

64 St Holzfenster 3,60/2,15m, einschl. Fensterbänke abbrechen u. entsorgen

62 St Holzfenster 7,20/2,15m, abbrechen u. entsorgen

112 St Blindfelder aus Asbestzementplatten 0,45/2,15m abbrechen und entsorgen

78 St Blindfelder aus Asbestzementplatten 0,90/2,15m abbrechen und entsorgen

1084 m Anschlussfugen aus Morinol abbrechen und entsorgen

90 St Kunststofffenster als Blindfenster 0,35

281 St zweiteiliges Kunststofffenster 1,15m

27 St einteiliges Kunststofffenster 1,15m

253 St zweiteiliges Kunststofffenster 1,10m

3 St einteiliges Kunststofffenster 1,10m

294 St Aldehydfreie Spanplatten seitl.

94 St Seitliche Blendrahmenverbreiterung 0,24m

695 St Rahmenverstärkung als Aufsatzprofil 0,24m

187 m Rahmenverstärkung als Aufsatzprofil 0,12m

704 St Statik- Ausdehnungs-Koppelpprofile

695 m Fußpunkt-Basisprofil 45/30

695 m Blendrahmenverbreiterung 70/25

695 m Fußpunkt-Basisprofil 70/80

3000 m Verfübung, elastisch

695 m Innen-Fensterbänke aus Werzalit B=250mm

Los 7: Metall- und Schlosserarbeiten

Wesentlicher Leistungsumfang:

2 St Alu-Glas-Türelement Haupteingang abbrechen und entsorgen (Größe 3 x 2,84m)

3 St Alu-Glas-Türelement Nebeneingang abbrechen und entsorgen (Größe 3 x 3,30m)

8 St Tür-Elemente Flur EG - 2.OG abbrechen und entsorgen (Größe 1,70 x 2,80m)

2 St Aluminium-Tür-Element Haupteingang (Abmessung: 3 x 2,80m)

1 St Alu- P/R-Fassadenelement Haupteingang (Abmessung: 6,97 x 9,72m)

3 St Alu- P/R-Fassadenelement Nebeneingang (Abmessung: 3,37 x 13,50m)

3 St Aluminium-Einsatz-Tür-Element Nebeneingang (Abmessung: 2,14 x 2,09m)

3 St Alu-Vordach-Konstruktion

4 St Alu-Rauchschutz-Tür-Element Flur EG - 3.OG (Abmessung: 1,71 x 2,55m)

4 St Alu-Rauchschutz-Tür-Element Flur EG Abmessung: 1,50 x 2,55m)

93 m Handlaufbeläge aus Mipolam ausbauen; Treppenhaus

93 m Handlauf innen Edelstahl; Treppenhaus

80 m Wand- Handlauf NEU aus Rundrohr Wandseite; Treppenhaus

Los 8: Vorhangsfassade

Wesentlicher Leistungsumfang:

1560 m² Edelstahl/Alu- UK Fassade, wärmebrückenarm

1560 m² Steinwolleplatten VHF, WLG 035; A1, Verdübel. Längs- / Giebelstirn-flächen

1560 m² Putzträgerplatten B1 geschr./Alu-Tragprofile, Fass.

160 m Außenecke VHF, Brüstung

101 m Außenecke VHF/Fenster (Leibung)

50 m Horizontale Brandsperrleiste, T-Profilstoß, Steinwolle-dämmung

1560 m² Armierungsschicht, zementfrei, mit Gewebe

1560 m² Organischer Oberputz - liefern, auftragen und strukturieren

1560 m² 2 x Fassadenfarbe mit Lotus-Effect und Filmkonservierung

684 m Liefern und Herstellen Fenstersturz m. Systembelüftung

513 m Fensterbankanschluss, Fuge

190 m Horizontale Brandsperrleiste u. Fensterbank, Steinwolle-dämmung

190 m Attikaanschluss, Lüftungsprofil,

513 m Fensterbank VHF Ausladung 450 mm

171 m Fensterbank VHF/Klinkersockel Ausladung 550mm

46 m Fensterbank VHF/Klinkersockel Ausladung 300mm

Los 31: Sanitär

Wesentlicher Leistungsumfang:

Demontage 127 Stck. Sanitärobjekte, 445 m Trinkwasser- und 340 m Schmutzwasserrohrleitungen,

Komplette Isolierung der Sanitärrohrleitungen gem. Norm, Herstellen von 180 Stck. Kernbohrungen für Rohrdurchführungen Sanitär,

Montage von 106 Stck. Sanitärobjekte (WCs, Urinale, Waschtische, Küchenspülen, Ausgussbecken)

Montage von 810 m Trinkwasserleitungen incl. 8 Stck. Spüleinrichtung nach TW-Norm,

Montage 1 Stck. Druckerhöhungsanlage und 14 Stck. dynamische Strömungsteiler

Montage von 440 m Schmutzwasserleitungen db20 in DN 50 -DN 150 sowie 1 Stck. Fettabscheider

Montage von 180 m Regenwasserleitungen in DN 70- DN 100,

Montage Vorwandverkleidung, 37 Stck. GK-Schacht- und Wandverkleidungen

Los 32: Heizung/Gebäudeautomation

Wesentlicher Leistungsumfang:

Demontage 116 Stck. Guss-Heizkörper/Gliederheizkörper

Demontage 63 Stck. Plattenheizkörper und ca. 2220 m Heizungsleitungen bis DN 65 incl. Armaturen,

Montage von 4 Stck. Heizkreisen mit Zonenregelung und Aufschaltung GLT, incl. Pumpen

Montage 186 Stck. Profilheizkörper mit Thermostat

Montage 30 Stck. Röhrenradiatoren mit Thermostat und ca. 2800 m Heizungsrohr incl. Armaturen,

Komplette Isolierung der Heizungsrohrleitungen gem. Norm,

Herstellen von 180 Stck. Kernbohrungen für Rohrdurchführungen Heizung

Los 40: Elektrotechnik und FM

Wesentlicher Leistungsumfang:

Demontage der Altanlage (Elt und Blitzschutz)

97 St Einbaulichtkanäle

65 St Paneleinbauleuchten

146 St Einbaurasterleuchten

94 St Deckenanbauleuchten LED

18 St Außenleuchten LED

Notbeleuchtungsanlage mit Zentralbatteriesystem, Hauptverteilung und 21 Unterverteilungen

24.000 m Kabel und Leitungen, KNX-Anlage mit 409 Komponenten,

ELA Anlage, TK-Anlage, Videoüberwachungsanlage, Übertragungsnetze mit 16.000 m Datenleitungen (LV mit 301 Seiten)

7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle

Unkosten:

Los 2: 19,40 € inkl. Versand

Los 6: 15,40 € inkl. Versand

Los 7: 19,40 € inkl. Versand

Los 8: 15,40 € inkl. Versand

Los 31: 15,40 € inkl. Versand

Los 32: 12,45 € inkl. Versand

Los 40: 37,50 € inkl. Versand

(Eine Erstattung erfolgt nicht.)

Einzahlung:

Empfänger Hansestadt Rostock,

IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21

BIC: BYLADEM1001

Deutsche Kreditbank AG

Zahlungsgrund: 60103548815A

Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 31. August 2015,

Los 2: 10.00 Uhr

Los 6: 10.30 Uhr

Los 7: 11.00 Uhr

1. September 2015,

Los 8: 09.00 Uhr

Los 31: 09.30 Uhr

Los 32: 10.00 Uhr

Los 40: 10.30 Uhr

im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 13. November 2015

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Weitere Ausschreibungen sind unter www.rostock.de/ausschreibungen bekannt gemacht.

Neues Bundesmelderecht ab 1. November

Am 1. November 2015 tritt das Bundesmeldegesetz in Kraft. Das Bundesmeldegesetz sieht vor, dass für die Anmeldung einer Wohnung, in wenigen Fällen auch für die Abmeldung (zum Beispiel Wegzug ins Ausland, ersatzlose Aufgabe einer Nebenwohnung) eine Bestätigung des Wohnungsgebers erforderlich ist.

Die Bestätigung des Wohnungsgebers kann schriftlich vom Mieter bei der Meldebehörde vorgelegt oder elektronisch vom Wohnungsgeber an die Meldebehörde übermittelt werden.

In der Regel erhalten Sie eine solche schriftlich vom Vermieter. Der Mietvertrag reicht nicht aus. Wenn Sie eine eigene Wohnung beziehen, also selbst Eigentümer sind, geben Sie eine solche Erklärung für sich selbst ab.

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Einzug bei der Meldebehörde anzumelden. Wer aus einer Wohnung auszieht und keine neue Wohnung im Inland bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen nach dem Auszug bei der Meldebehörde abzumelden.

Blick auf Alt-Reuthshagen
Foto: Joachim Kloock



Informationen für Wohnungsgeber

Ab dem 1. November 2015 gilt mit dem Bundesmeldegesetz neues Melderecht.

Ab 1. November ist bei jedem Einzug und in wenigen Fällen auch beim Auszug (Wegzug ins Ausland, ersatzlose Aufgabe einer Nebenwohnung) eine Bestätigung vom Wohnungsgeber auszustellen, die der Meldepflichtige zur Erledigung des Meldevorgangs benötigt. Wohnungsgeber sind insbesondere die Vermieter oder von ihnen Beauftragte – dazu gehören insbesondere auch Wohnungsverwaltungen. Wohnungsgeber können selbst Wohnungseigentümer sein, aber auch Hauptmieter die untervermieten.

Der Wohnungsgeber ist gemäß § 19 des Bundesmeldegesetzes (BMG) verpflichtet, bei der An- oder Abmeldung mitzuwirken. Hierzu hat der Wohnungsgeber oder eine von ihm beauftragte Person der meldepflichtigen Person den Einzug oder den Auszug schriftlich oder elektronisch innerhalb der in § 17 Absatz 1 oder 2 (BMG) genannten Fristen zu bestätigen. Für die Ausstellung der Bestätigung bleiben zwei Wochen nach dem Ein- bzw. Auszug Zeit. Mit der Bestätigung kann der Mieter dann der Meldebehörde gegenüber den Ein- bzw. Auszug nachweisen und sich so regelkonform ummelden. Ab 1. November werden der meldepflichtigen Person zwei

Wochen für die Anmeldung ggf. für die Abmeldung der Wohnung eingeräumt. Eine Wohnungsgeberbestätigung muss folgende Angaben enthalten:

- Name und Anschrift des Vermieters,
- Art des meldepflichtigen Vorgangs mit Einzugs- oder Auszugsdatum,
- die Anschrift der Wohnung,
- die Namen der meldepflichtigen Personen.

Darüber hinaus erfasst die Meldebehörde Namen und Anschrift des Eigentümers, soweit dieser nicht selbst Wohnungsgeber ist. Ein Mietvertrag erfüllt nicht die Voraussetzungen einer Wohnungsgeberbestätigung.

Wenn jemand seiner Mitwirkungspflicht nicht, nicht richtig oder nicht rechtzeitig nachkommt, kann seitens der Meldebehörde ein Bußgeld von bis zu 1.000 Euro verhängt werden.

Das Bundesmeldegesetz wurde am 8. Mai 2013 verkündet (BGBl. I S. 1084). Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Fortentwicklung des Meldewesens, das wenige Änderungen des Bundesmeldegesetzes enthält, wurde am 25. November 2014 verkündet (BGBl. I S. 1738). Das Bundesmeldegesetz tritt am 1. November 2015 in Kraft.

rechts ein Muster der Wohnungsgeberbestätigung

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

5. weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung
Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m §19BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Die Entgeltordnung des Konservatoriums „Rudolf Wagner-Regeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock, wurde am 22. Juli 2015 bereits veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt war die Entgeltordnung versehentlich noch nicht ausgefertigt. Die neuerliche Bekanntmachung dient dazu, Rechtssicherheit zu gewährleisten

Öffentliche Bekanntmachung

Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Regeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock

Die Entgeltordnung regelt die Entgelte für den Musikschulunterricht, die Leihinstrumentenmiete sowie für Veranstaltungen, Kurse und Projekte des Konservatoriums.

§ 1 Höhe des Unterrichtsentgeltes

(1) Das Unterrichtsentgelt wird für ein Schuljahr erhoben. Das Schuljahr des Konservatoriums beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauf folgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsordnung der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gilt auch für das Konservatorium.

(2) Das Unterrichtsentgelt beträgt:

Unterrichtsform in min je Woche	Entgelt je Teilnehmer/Teilnehmer			
	Schülerinnen, Schüler, Auszubildende, Studentinnen und Studenten (nur bei Vorlage der Studienbescheinigung)		Erwachsene mit eigenem Einkommen	
	Monat	Schuljahr	Monat	Schuljahr
Einzelunterricht 45 min	57,50	690,00	69,00	828,00
Einzelunterricht 30 min	45,00	540,00	58,00	696,00
Gruppenunterricht 30 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	33,00	396,00	40,00	480,00
Instrumentenkarussell 30 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	34,00	408,00	-	-
Gruppenunterricht 45 min 2 Schülerinnen und/oder Schüler	41,50	498,00	50,00	600,00
Gruppenunterricht 45 min 3 Schülerinnen und/oder Schüler	35,50	426,00	43,00	516,00
Gruppenunterricht 45 min 4 bis 8 Schülerinnen und/oder Schüler	28,00	336,00	34,00	408,00
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, eine Lehrkraft	14,00	168,00	-	-
Klassenunterricht 90 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, eine Lehrkraft	21,00	252,00	-	-
Klassenunterricht 45 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, zwei Lehrkräfte	29,00	348,00	-	-
Klassenunterricht 90 min mehr als 8 Schülerinnen und/oder Schüler, zwei Lehrkräfte	43,00	516,00	-	-
Vokalchor für Schülerinnen und/oder Schüler ohne Hauptfachunterricht, mindestens 25 Teilnehmer in 90 min mit max. zwei Lehrkräften	9,50	114,00	10,00	120,00
Kammermusik/ für Schülerinnen und/oder Schüler ohne Hauptfachunterricht 45 min, mindestens 6 Teilnehmer	12,00	144,00	15,00	180,00
Musiklehre/Theorie 45 min für Schülerinnen und/oder Schüler ohne instrumentales bzw. vokales Hauptfach	12,00	144,00	15,00	180,00
Eltern-Kind-Kurs/ Zwerchenmusik 45 min inkl. Beratung	18,00	216,00	-	-
Babys ½ - 1 ½ Jahre Kleinkinder 1 ½ - 4 Jahre	einschließlich einer Begleitperson			
Musikalische Früherziehung (4 - 6 Jahre), Darstellendes Spiel, Instrumentenkunde 45 min	18,00	216,00	22,00	264,00
Jedem Kind ein Instrument (JeKi) in Rostock - Unterricht	5,00	60,00	-	-
JeKi - Unterprojekt RoKis Rostocker Kinder singen	-	-	-	-

§ 2 Höhe der Instrumentenmiete

Das Entgelt für Mietinstrumente wird für ein Schuljahr (12 Monate) erhoben und beträgt für

Instrumentenwertgruppe I	im Wert bis	250,00 EUR	66,00 EUR
Instrumentenwertgruppe II	im Wert bis	750,00 EUR	96,00 EUR
sowie Instrumente des Bläserklassen-Projektes			
Instrumentenwertgruppe III	im Wert bis	2.000,00 EUR	132,00 EUR
Instrumentenwertgruppe IV	im Wert über	2.000,00 EUR	156,00 EUR

Instrumentenwertgruppe 0	kurzfristig projektgebundene Ausleihe als spezielles Ensemble bzw. Orchesterinstrument/Instrumente für „Jedem Kind ein Instrument in Rostock“	entgeltfrei
--------------------------	---	-------------

§ 3 Schulische Veranstaltungen, Kurse und Projekte

(1) Für Veranstaltungen und Konzerte, wie z. B. den Rostocker Konservatoriumskonzerten kann der Direktor Eintrittspreise als Aufwandsentschädigung zwischen 2,50 EUR und 10,00 EUR je Besucher festlegen.

(2) Für über den Unterricht hinaus gehende Angebote (z. B. Probenlager) kann der Direktor eine anteilige Entgeltregelung treffen. Abhängig von den entstehenden Kosten beteiligen sich die Teilnehmer mit Eigenanteilen zwischen 20,00 EUR und 70,00 EUR.

(3) Für zeitlich begrenzte Angebote wie z. B. Kurse und Projekte gelten nachstehende Entgelte, die vor der ersten Veranstaltung fällig sind.

Die Entgelte für Kurse und Projekte werden nicht ermäßigt. Bei Abwesenheit von Schülerinnen und Schülern erfolgt keine Rückzahlung von Entgelten. Die Kurse und Projekte können nur bei der kalkulierten Mindestteilnehmerzahl stattfinden.

Zeitdauer	Anzahl der Teilnehmer/Innen je Angebot	Entgelt je Teilnehmer/In in EUR
Halbtageskurs mit 2-4 Unterrichtseinheiten je 45 min	4 bis 7	31,50
	8 bis 12	21,00
	13 bis ca. 20	10,50
Ganztageskurs mit 5 - 8 Unterrichtseinheiten je 45 min	4 bis 7	73,50
	8 bis 12	49,00
	13 bis ca. 20	24,50
12 Unterrichtseinheiten je 45 min	3 bis 6	126,00
6 Unterrichtseinheiten je 22,5 min im Einzelunterricht	1	67,00

§ 4 Ermäßigungen

(1) Alle Ermäßigungen für Unterrichtsentgelte dieser Entgeltordnung gelten nur für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock.

(2) Eine Mehrfächerermäßigung je Schülerin und/oder Schüler für weitere Hauptfächer bzw. weitere Hauptfachstunden wird nicht gewährt.

(3) Das Konservatorium gewährt auf Antrag eine Ermäßigung vom Unterrichtsentgelt für ein Unterrichtsfach aus sozialen Gründen. Ermäßigungsberechtigt sind Inhaberinnen und Inhaber des Warnowpasses. Die Ermäßigung wird nach Vorlage eines entsprechenden aktuellen Nachweises in Höhe von 50 v. H. gewährt.

(4) Die Ermäßigungen gelten jeweils für das laufende Schuljahr und sind jährlich neu zu beantragen. Die Anträge auf Ermäßigung sind schriftlich bis zum 1. September und bis zum 1. Januar des Folgejahres bzw. zeitgleich mit dem Aufnahmeantrag zu stellen. Sollten Antragsgründe im laufenden Schuljahr entstehen, ist ein entsprechender Antrag möglich. Eine nachträgliche Geltendmachung ist ausgeschlossen.

(5) Nehmen mehrere Mitglieder einer Familie während eines Schuljahres am Unterricht des Konservatoriums teil, wird das Unterrichtsentgelt ermäßigt.

Die Ermäßigung beträgt
 () für das 2. Familienmitglied = 20 %,
 () für das 3. Familienmitglied = 30 %,
 () für das 4. Familienmitglied = 40 %,
 () für das 5. Familienmitglied = 50 %.

(6) Die Reihung der Familienermäßigung wird durch das erstmalige Eintrittsdatum der Familienmitglieder geregelt. Ein Wechsel der Reihenfolge ist ausgeschlossen.

(7) Das Konservatorium gewährt für die Unterrichtsentgelte der besonders förderwürdigen Blasinstrumente Fagott, Horn, Oboe und Posaune eine Ermäßigung in Höhe von 20 % v. H.

§ 5 Fälligkeit der Unterrichtsentgelte und Instrumentenmiete

Das Unterrichtsentgelt ist in zwei Raten und die Instrumentenmiete ist in vier Raten nach Erhalt der Rechnung zum Fälligkeitstermin zu entrichten.

§ 6 Rückzahlung von Unterrichtsentgelten

(1) Gelegentliche Stundenausfälle (z.B. Klassenvorspiele, Jahresprüfungen) und von Schülerinnen und/oder Schülern nicht in Anspruch genommene Unterrichtsstunden begründen keinen Anspruch auf Erstattung des Unterrichtsentgeltes.

(2) Fällt der Unterricht aus Gründen, die das Konservatorium zu vertreten hat, außerhalb der Ferien und außerhalb von sonstigen Wochenfeiertagen mehr als drei Unterrichtswochen hintereinander aus, so wird das Unterrichtsentgelt für die ausgefallenen Stunden zurückerstattet.

(3) In seltenen begründeten Ausnahmefällen kann anteilig Unterrichtsentgelt auf Antrag bzw. Schulleitungsentscheidung erstattet werden, wenn durch häufigen punktuellen Ausfall eine kontinuierliche Ausbildung im gesamten Schuljahr nicht gewährleistet war.

(4) Bei einer länger als vier Unterrichtswochen dauernden Verhinderung einer Schülerin oder eines Schülers kann das Entgelt in begründeten Fällen (z.B. bei durch ärztliche Bescheinigung belegter Krankheit) auf Antrag anteilmäßig erstattet werden.

(5) Erstattungen erfolgen zum Ende des abgelaufenen Schuljahres.

§ 7 Datenschutz

Das Konservatorium ist entsprechend der Maßgaben des Datenschutzgesetzes zur Erhebung und Verwaltung der für die Musikschulorganisation notwendigen Personen bezogenen Daten berechtigt.

§ 8 Schlussbestimmungen

Diese Entgeltordnung tritt am 1. August 2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für das Konservatorium „Rudolf Wagner-Régeny“, Musikschule der Hansestadt Rostock vom 5. Juli 2011 (veröffentlicht im Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock Nr. 14 vom 13. Juli 2011) außer Kraft.

Rostock, 27. Juli 2015

Roland Methling
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

a) Bezeichnung und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Sachgebiet Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109/Haus II Raum 0.19, 18055 Rostock

b) Kontaktdaten: mathias.schuldt@rostock.de
Telefon: 0381 381-2341, Fax: 0381 381-3501

c) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung 48/10/15 nach VOL/A

d) Form, in der die Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind: Papierform

e) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung:
Lieferung von PC, Notebooks, Monitoren, Druckern sowie Beamern und Beamerhalterungen
Hansestadt Rostock

f) gegebenenfalls Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: 5 Lose:
PC - 387 Stk.
Notebooks - 52 Stk.
Monitore - 323 Stk.
Drucker - 48 Stk.
Beamer+Halterungen - 18 Stk.

g) gegebenenfalls Zulassung von Nebenangeboten:
nein

h) etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
gem. eigenen Angaben des Angebotes und max.4 Wochen nach Auftragserteilung

i) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: siehe unter a)

j) Angebotsfrist: 27. August 2015, 13.00 Uhr

k) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:
entfällt

l) wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:
siehe Vergabeunterlagen

m) mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen:

- Eigenerklärungen/Vereinbarungen:
 - für nicht präqualifizierte Unternehmen FB 124 www.vob-online.de/sixcms_upload/media/3668/124.pdf (Eignungsnachweise durch Präqualifizierungsverfahren nach VOL/A sind zugelassen)
 - schriftliche Erklärung des Einsatzes von qualifiziertem Personal bei Leistungserbringung
 - Eigenerklärung nach § 9 VgG M-V
 - Vereinbarung nach § 10 VgG M-V
 - Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm nach § 11 VgG M-V

n) Zuschlags- und Bindefrist: 30. Oktober 2015

o) sofern verlangt, Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen im offenen Verfahren:

6,90 €
Zusendung des Einzahlungsbeleges
Deutsche Bank AG
IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00
BIC: DEUTDEBRXXX
Verwendungszweck bzw. Zahlungsgrund:
P7409691071A20088481015
und Firma des Einzahlers

p) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:

Wirtschaftlichstes Angebot entsprechend Vergabeunterlagen (Preis 80%, Lieferzeitpunkt 20%)

1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

2. Verfahrensart: Offenes Verfahren

Vergabenummer: 28/10/15
CPV-Referenznummer(n): 90910000
Dienstleistungskategorie: Nr. 14

3. Ausführungsort: Hansestadt Rostock

4. Auftragsgegenstand:
Umweltverträgliche manuelle Bewirtschaftung von Sanitärprojekten in der Hansestadt Rostock

5. Sprache:
Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen

6. Leistungszeitraum:
01.02.2016 bis 31.01.2017 mit der Möglichkeit der zweimaligen Verlängerung um jeweils ein Jahr

7. Anforderung der Vergabeunterlagen:
Hansestadt Rostock, Hauptamt, SG Zentrale Vergabe und Beschaffung, St.-Georg-Straße 109/Haus II, R. 0.19, 18055 Rostock, Heike Arndt, Tel. 0381 381-2315, Fax: 0381 381-3501, E-Mail: heike.arndt@rostock.de

8. Einzahlungsbedingungen:
Kostenpflichtige Unterlagen
Betrag : 6,30 EUR
Deutsche Bank
IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00
BIC: DEUTDEBRXXX
Verwendungszweck:
P7409691071A20088481015 und Firma des Einzahlers
Für den Nachweis des Zahlungseingangs ist die Zusendung des Einzahlungsbeleges erforderlich

9. Angebotsfristende:
22. September 2015/13.00 Uhr

10. Zuschlagsfristende: 15. Dezember 2015

11. Die Angebote sind einzureichen:
siehe Punkt 7.

12. Nachprüfungsstelle:
Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, E-Mail: vergabekammer@wm.mv-regierung.de

13. Weitere Informationen sind der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU zu entnehmen (siehe Punkt 2.)

ERGÄNZUNG

der Öffentliche Bekanntmachung vom 22. Juli 2015 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“

ERGÄNZUNG der Öffentlichen Bekanntmachung vom 22.07.2015 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“

vom 10. August bis 11. September 2015

im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Nordosten: durch die Pressentinstraße
- im Südosten: durch die Klaus-Groth-Straße
- im Südwesten: durch die Unterwarnow, die Gärten westlich des Hauptweges der Kleingartenanlage „Hufe V“ e.V. und den bestehenden Yachtclub „Warnow“ e.V. in der Pressentinstr. 11a
- im Nordwesten: durch die nordwestliche Waldgrenze, die Grundstücke Pressentinstraße 12 und 12a sowie durch die bestehende Zufahrt zum Yachtclub, die Zufahrt zur Kleingartenanlage (KGA) „Hufe V“ e.V.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Neben den am 22.07.2014 genannten Stellungnahmen, zu den Schutzgütern Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Luft, Boden, Wasser, Klima, Landschaft, Ortsbild, Kultur- und Sachgüter, Wechselwirkungen, dem Umweltbericht und weiteren Gutachten sind

ZUSÄTZLICH folgende Prüfung/Untersuchungen verfügbar:

Unterlage (Stand)

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
Januar 2015

wesentliche Inhalte

- Einleitung mit Anlass, Aufgabenstellung, rechtlichen Grundlagen, Methodik, Datengrundlagen
- Beschreibung des Vorhabens und seine wesentlichen Merkmale
- Bestandsdarstellung und Relevanzprüfung zu Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und zu Europäischen Vogelarten
- Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse zu Europäischen Vogelarten

Unterlage (Stand)

Anhang 2.5 der Schalltechnischen Untersuchung
(15.01.15)

wesentliche Inhalte

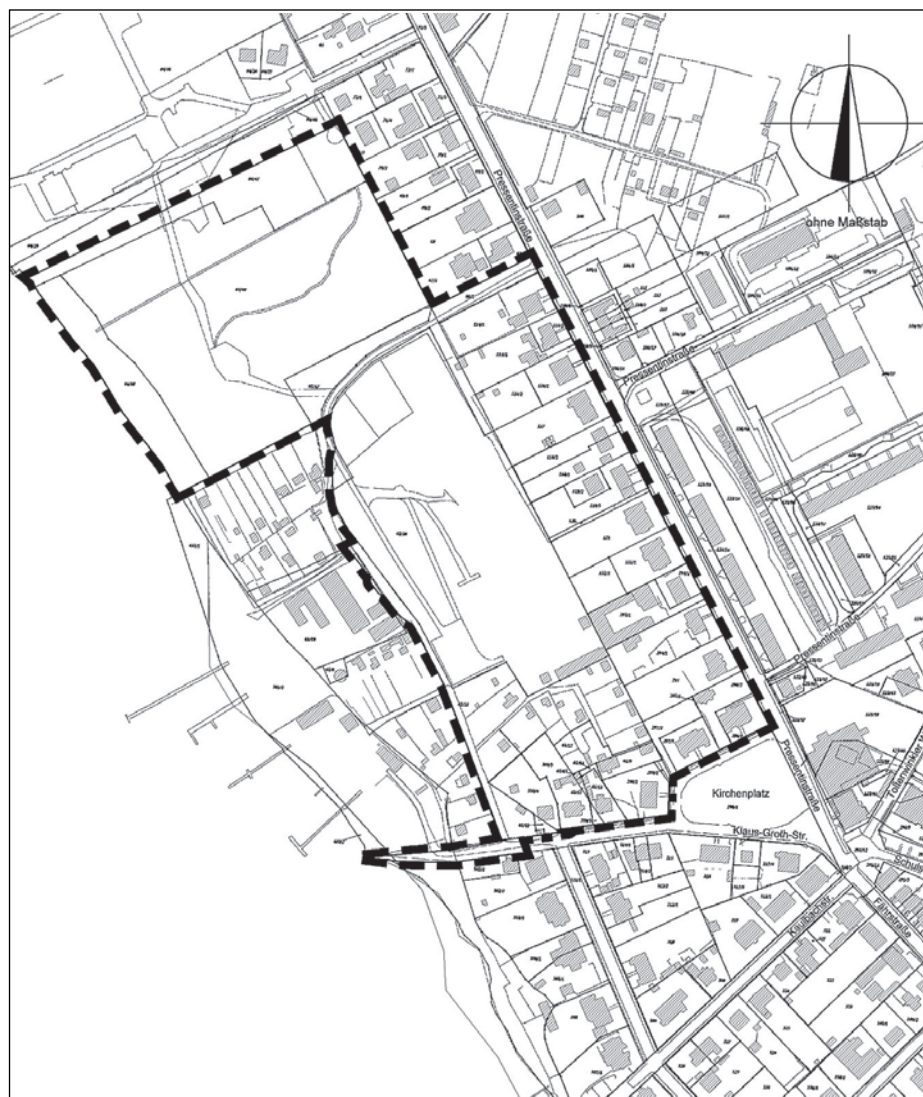
- Maßnahmen zur Vermeidung Artenschutzrechtlicher Konflikte und zur Sicherung der kontinuierlichen Erhaltung der ökologischen Funktionalität
- Fazit der artenschutzrechtlichen Bewertung und Quellenangaben
- Tabellen u.a. zur Bearbeitungstiefe, Relevanzprüfung, Brut-, Sommervogel- und Nahrungsgästeerfassung, Bauzeitenregelung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte
- Anlage Formblätter Brutvögel

Anhang 2.6 der Schalltechnischen Untersuchung
(15.01.15)

- Teilpegel – Freizeit / Lastfall I (samstags) mit 4-m-SSW Immissions-orte IO12 bis IO14

Anhang 2.6 der Schalltechnischen Untersuchung
(15.01.15)

- Teilpegel – Freizeit/Lastfall II (samstagnachts) mit 4-m-SSW (Schallschutz für LF I)



Hinweis:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sind zusätzlich im Ortsamt Ost, J.-Nehru-Straße 33, zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar und können ergänzend im Internet unter www.rathaus.rostock.de > Rostocker Meinung eingesehen werden.

Ralph Müller
Leiter des Amtes
für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Hier wird Ihnen geholfen

Dienstleistungen



FSN
SEIT 1868
Ferdinand Schultz
Nachfolger®
Fördertechnik

Linde Material Handling

Linde

Stapler der Spitzenklasse.
Vor Ort. Für Mecklenburg-Vorpommern. Mit Top Service.
Rostock · Altkarlshof 6 · Fon +49(0)381.6586-800
www.fsn-foerdertechnik.de

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auflösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/7 61 12 49

Heizung/Sanitär

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

**Rainer Wachtel
Heizung-Sanitär GmbH**
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Schimmelbekämpfung

Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT
Glas- und Metallbau
Hawemannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207

ERHALTEN SIE EIN STÜCK HEIMAT.

„ In der heutigen von Technik geprägten, schnellebigen Zeit dürfen wir nicht vergessen, uns auf unser Kulturerbe und traditionelle Werte zurückzubesinnen. Die Möglichkeit dazu bieten uns die alten Baudenkmäler und Kirchen, die wir deshalb erhalten und restaurieren wollen.“

Prof. Dr. h. c. Werner Otto,
Gründer des Otto Versands

Unterstützen auch Sie die Stiftung KiBa.
Helfen Sie mit, bewahrenswerte Kirchen zu erhalten.

Spendenkonto-Nr.: 55 50, BLZ 520 604 10, EKK Kassel, Stichwort: FA

Bitte senden Sie mir ausführliches Informationsmaterial:

Name / Vorname

Straße / Nummer

PLZ / Ort

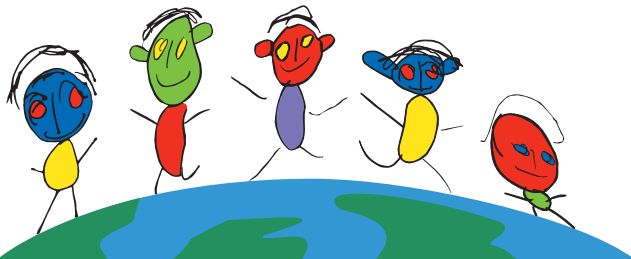
Bitte ausfüllen und einsenden oder faxen an: **040/27 85 22 44**

Weitere Informationen: Tel. 0 18 05/123 333 oder www.ekd.de/kiba

Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland
Dorotheenstraße 64 · 22301 Hamburg
E-Mail: kiba@ekd.de

STIFTUNG KIBA

Willkommen in Rudis Welt



Die Lebenshilfe-Kollektion im

RUDI-Design®

Die beliebten fröhlichen, bunten Figuren von Rudi Diessner, einem Künstler mit Down-Syndrom, schmücken die Produkte der Lebenshilfe. Diese und weitere Geschenkideen sowie exklusive Produkte aus Behinderten-Werkstätten finden Sie unter:
www.lebenshilfe-shop.de

zugunsten der
Lebenshilfe

Beistand in schweren Stunden



Bestattungshaus Warnemünde

Heinrich-Heine-Straße 15

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Neumann
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95

Tag und Nacht
DISKRET
Bestattung
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53

Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhausen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.



DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?
Wir lassen Sie nicht
alleine! Aufklären,
beraten, helfen.

018 05/77 70 07

Mit freundlicher Unterstützung:

INDUSTRIEFORUM
FÜR MULTIPLE
SKLEROSE